



Bebauungsplan-Änderungsentwurf Nr. 67452/14

Änderungen der textlichen Festsetzungen:

(neu: Festsetzung 1. c); wegfallend: doppelt durchgestrichen)

1. Gemäß Punkt 2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67452/14 wird folgende Gliederung der Nutzungen bzw. baulichen Anlagen festgesetzt:


- a)  im EG: Läden (außer Sex-Shops), ~~Hotels~~, Schank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbebetriebe sowie Wohnen;
- im 1. OG: Geschäfts- und Büroräume, Wohnen ~~sowie Hotels~~; ausnahmsweise können Nebenräume (ohne Küchen) von Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;
- ab 2. OG: Wohnen ~~und Hotels~~;

 im EG: Läden (außer Sex-Shops) sowie Geschäfts- und Büroräume; ausnahmsweise können Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;


im 1. OG: Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen;

ab 2. OG: Wohnen;

~~zwischen der Frankonvorft und dem Buttermarkt können in allen Geschossen ausnahmsweise auch Hotels zugelassen werden;~~

 im EG: Läden (außer Sex-Shops), Geschäfts- und Büroräume sowie an der Nordseite des Heumarktes auch Schank- und Speisewirtschaften;


ab 1. OG: Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen; an der Nordseite des Heumarktes können ausnahmsweise im 1. OG Nebenräume (ohne Küchen) von Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;

 im EG: Läden (außer Sex-Shops) und damit in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehende Handwerksbetriebe, Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen; ~~ausnahmsweise können Hotels zugelassen werden~~

ab 1. OG: Wohnen; ~~ausnahmsweise können Hotels zugelassen werden~~

- b) Im EG und im 1. OG sind in allen Baugebietsbereichen Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

c) In allen Baugebietsbereichen sind ausnahmsweise Hotels zulässig.

2. Gemäß Punkt 9 der textlichen Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes sind die Bereiche ohne Aus- und Eingänge zu Schank- und Speisewirtschaften durch die Signatur  gekennzeichnet.